

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Name, Rechtsform, Sitz

Unter dem Namen "frauenberatung sexuelle gewalt" besteht ein im Handelsregister eingetragener Verein mit Sitz in Zürich.

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Vereins Frauenberatung Sexuelle Gewalt erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten des Vereins Frauenberatung Sexuelle Gewalt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Frauenberatung Sexuelle Gewalt wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung gemäss Bestimmungen von FER 21 verzichtet.

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle darin enthaltenen Zahlen auf ganze CHF gerundet.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung basiert grundsätzlich auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze und Abweichungen von der erwähnten Bewertungsgrundlage sind nachfolgend bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

1.4 Steuern

Der Verein Frauenberatung Sexuelle Gewalt ist von den direkten Steuern befreit.

2 Anmerkungen zur Bilanz

2.1 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / übrige Forderungen

Sämtliche Forderungen sind, sofern vorhanden, zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen eingesetzt.

Die Forderungen öffentliche Hand beinhalten Guthaben aus der Leistungsvereinbarung.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst vorausbezahlte Rechnungen für das Folgejahr und im Vorjahr noch nicht erhaltene Zuwendungen für das abgeschlossene Jahr.

2.4 Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen besteht aus dem Mietzinsdepot für die Büros an der Langstrasse 14 in Zürich.

2.5 Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Einzelanschaffungen unter CHF 1'000 werden in der Regel nicht bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen degressiv vom Buchwert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen basieren auf folgenden Sätzen

Möbiliar und Einrichtungen	25%
Büromaschinen / Hardware	30%
Software	40%

	Summe	Möbiliar	Hardware	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2017	18'435	938	4'970	12'527
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2017	18'435	938	4'970	12'527
Abschreibungen 2017	-6'736	-234	-1'491	-5'011
Nettobuchwert per 31.12.2017	11'698	703	3'479	7'516

	Summe	Möbiliar	Hardware	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2016	27'250	1'250	7'100	18'900
Zugänge	1'978	0	0	1'978
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2016	29'228	1'250	7'100	20'878
Abschreibungen 2016	-10'794	-313	-2'130	-8'351
Nettobuchwert per 31.12.2016	18'435	938	4'970	12'527

2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten öffentliche Hand beinhalten im Vorjahr Rückzahlungsverpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung.

Verbindlichkeiten Dritte beinhalten Rechnungen von AHV, IV, EO, ALV, Unfall- und Krankentaggeldversicherung, welche abgeschlossene Jahr betreffen.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

Diese Position umfasst noch nicht erhaltene Aufwandrechnungen für das Folgejahr sowie eine allfällige Rückstellung für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

2.8 Fonds- und Organisationskapital

Über die Zusammensetzung und die Veränderung der zweckgebundenen Fonds und des Organisationskapitals gibt die "Rechnung über die Veränderung des Kapitals" detailliert Auskunft.

3 Anmerkungen zur Betriebsrechnung

3.1 Spenden

In dieser Position werden die Spenden von natürlichen und juristischen Personen ausgewiesen.

3.2 Beiträge der öffentlichen Hand

Mit dem Kanton Zürich besteht eine Leistungsvereinbarung für die Führung einer Opferhilfeberatungsstelle für von sexueller und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen.

3.3 Mitgliederbeiträge

In dieser Position werden die Mitgliederbeiträge von natürlichen und juristischen Personen / Institutionen ausgewiesen

3.4 Dienstleistungsertrag

Der Verein erbringt Dienstleistungen insbesondere in der Weiterbildung von Fachpersonen zum Thema sexuelle Gewalt/sexuelle Belästigung.

3.5 Dienstleistungsaufwand

Der Dienstleistungsaufwand setzt sich zusammen aus Leistungen der Opferhilfeberatungsstelle gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, aus direkter Opferhilfe sowie aus dem Aufbau bzw. Betrieb der Fachstelle zur Prävention von sexueller Gewalt.

Der direkte Dienstleistungsaufwand Opferhilfe enthält Kosten für die Soforthilfe, Uebersetzungen, direkte Hilfe aus den Fonds und Oeffentlichkeitsarbeit.

4 Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

Personal	2017	2016
Anzahl Mitarbeitende total	8	8
in Vollzeitstellen	4.5	4.5
Personalaufwand total	652'103	604'241
Abschreibungen	6'736	10'794

Entschädigungen an die Mitglieder der leitenden Organe

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Frauenberatung Sexuelle Gewalt sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine pauschale Spesenentschädigungen von insgesamt CHF 10'000 (2016: CHF 8'000) für alle Vorstandsmitglieder.

Unentgeltliche Leistungen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 180 Std. (2016: 84 Std.) unentgeltlich für den Verein Frauenberatung Sexuelle Gewalt erbracht.

Langfristige Verpflichtungen

Fester Mietvertrag bis 30.06.2021

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2017 beeinflussen würden.